



menden

— sauerland —

Interessenbekundungsverfahren (IBV)

für Träger von Kindertageseinrichtungen
zum Betrieb einer 4-gruppigen (optional 3-gruppigen)
Kindertageseinrichtung
inkl. Bereitstellung (ggf. Errichtung) des dafür notwendigen Gebäudes in
Menden Mitte

1. Aufgabenstellung
2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens
3. Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung
 - 3.1 Referenzen des Trägers bzgl. vergleichbarer Einrichtungen
 - 3.2 Pädagogisches Fachkonzept
 - 3.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung
 - 3.4 Verbindliche Aussagen über den Trägeranteil zum Betrieb der Einrichtung (Finanzierungskonzept)
 - 3.5 Bereitschaft zur Aufnahme aller Kinder, unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung
 - 3.6 Bereitschaft, den Betrieb der Einrichtung in enger Kooperation mit der Stadt Menden zu führen
4. Projektinformationen zum Gebäude
 - 4.1 Standort und Lage
 - 4.2 Eigentumsverhältnisse
 - 4.3 Nutzungsspezifische Anforderungen
 - 4.4 Zeitrahmen
5. Verfahrenshinweise
 - 5.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner
 - 5.2 Inhalte der Interessenbekundung
 - 5.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung
 - 5.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren
 - 5.5 Rechtscharakter der Verfahrens

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) für:

Träger von Kindertageseinrichtungen

zum Betrieb einer 4-gruppigen (optional 3-gruppigen) Kindertageseinrichtung inkl. Bereitstellung (ggf. Errichtung) des dafür notwendigen Gebäudes im Stadtteil Menden Mitte

Die Stadt Menden möchte mit diesem Verfahren das Interesse am Betrieb einer 4- gruppigen (optional 3-gruppigen) Kindertageseinrichtung im Stadtteil Menden Mitte, durch erfahrene anerkannte freie Träger von Kindertageseinrichtungen ausloten.

Das Interessenbekundungsverfahren (IBV) beinhaltet auch, dass der Träger das dafür notwendige Gebäude bereitstellt. Sofern in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Gebäudes (Umbau, Neubau oder Sanierung) erforderlich ist, liegt dies in der Eigenverantwortung des Trägers.

1. Aufgabenstellung

Auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und der aktuellen Beschlusslage zur Sicherstellung des Rechtsanspruches von Kindern auf einen Kindergartenplatz denkt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss darüber nach, im Stadtteil Menden Mitte zusätzlich eine weitere Kindertageseinrichtung an den Start zu bringen.

Mit diesem IBV wird nun ein erfahrener freier Träger gesucht, der neben dem Interesse am Betrieb der Einrichtung auch darstellt, dass er das dafür notwendige Gebäude bereitstellt.

Das Gebäude soll in seiner Raumstruktur den heutigen pädagogischen Erfordernissen entsprechen und nach neuesten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik nachhaltig errichtet werden.

Es wird angestrebt, dass die Kindertageseinrichtung durch einen anerkannten freien Träger für mindestens 20 Jahre betrieben wird.

2. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Ziel des IBV ist es, herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein Träger gefunden werden kann, der neben dem Betrieb einer 4-gruppigen (optional 3-gruppigen) Kita auch die Bereitstellung (Neubau, Umbau, Sanierung, Herrichtung) des dafür notwendigen Gebäudes (ggf. in Kooperation mit einem Investor) in enger Abstimmung mit der Stadt Menden sicherstellt.

Die Ergebnisse des IBV werden der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

3. Projektinformationen zum Betrieb der Einrichtung

3.1 Referenzen des Trägers bzgl. vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger im Rahmen der Kindertagesbetreuung hohe qualitative Anforderungen erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik und das Vorhalten von qualifizierten Fachkräften und Fachberatung sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung sind das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen sowie die Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertageseinrichtungen deshalb wichtige Projektinformationen.

3.2 Pädagogisches Fachkonzept

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
- Aussagen zu flexiblen Kinderbetreuungszeiten

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Aussagen wie z.B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen als Entscheidungsgrundlage mit ein.

3.3 Bereitschaft des Trägers zur Kooperation und Vernetzung im Stadtteil

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum auszurichten
- Einbeziehung vorhandener gewachsener Infrastrukturangebote
- (bestehende oder angestrebte) Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Stadtteil zu anderen Professionen zur bedarfsgerechten und abgestimmten Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung erhöhen. Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Stadtteils sich hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Die Vernetzung kann u.a. im Stadtteilteam oder auch in Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Kitas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung.

3.4 Verbindliche Aussagen über den Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung (Finanzierungskonzept)

- Verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung
- ggf. Aussagen zu einem über das KiBiz hinausgehenden Mietzuschuss durch die Stadt Menden

Unter dem aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Menden sind Aussagen zur Höhe des zu erwartenden Trägeranteiles ein Kriterium zur Entscheidung für einen Träger.

Sollte von der Stadt Menden ein Mietzuschuss außerhalb der Regelung nach dem Kinderbildungsgesetz erwartet werden, ist dies konkret zu benennen.

3.5 Bereitschaft zur Aufnahme aller Kinder, unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung

- Verbindliche Bereitschaft, alle Kinder, unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung aufzunehmen
- Erfahrungen und Konzepte für eine qualifizierte integrative/ inklusive Arbeit

Nicht zuletzt der Zuzug von Migranten mit ihren vielfältigen ethnischen und religiösen Ausrichtungen stellt auch an Träger von Kindertageseinrichtungen besondere Anforderungen im Bereich der Betreuung, Beratung und Unterstützung. Hier ist die Bereitschaft des Trägers erforderlich, sich allen Kindern gleichermaßen zu öffnen. Vorhandene Erfahrungen und Konzepte, mit denen der Träger qualifiziert und angemessen auf den Bedarf reagiert, sollten benannt werden.

3.6 Bereitschaft, den Betrieb der Kindertageseinrichtung in enger Kooperation mit der Stadt Menden zu führen

- Enge Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Menden, auch im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe

Menden verfügt im Bereich der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren über eine gewachsene Trägervielfalt, die durch ein gutes und vertrauensvolles Miteinander geprägt ist.

Insbesondere im Rahmen der U3- Ausbauplanung waren die Träger in den letzten Jahren immer wieder gefordert, sich mit ihren Einrichtungen in enger Kooperation mit der Stadt Menden (durch Ausbau, Veränderung von Gruppenkonstellationen etc.) an vorhandene Bedarfe anzupassen und die Weiterentwicklung der örtlichen Betreuungsstrukturen im Sinne einer guten Qualität verantwortlich mit zu gestalten. Auf dieses konstruktive Miteinander möchte die Stadt Menden aufbauen und erwartet eine hohe Kooperationsbereitschaft des Trägers.

4. Projektinformationen zur Bereitstellung des Gebäudes

4.1 Standort und Lage

- Einzugsbereich: Stadtteil Mitte mit möglichst zentralem Standort zwischen Innenstadt und Lahrfeld/Schwitten
- Die Grundstücksgröße muss dem Gebäude einer 4-gruppigen (optional 3-gruppigen) Einrichtung und Außengelände gem. der allgemeingültigen Standards entsprechen
- Ausreichendes Parkplatzangebot ist vorzuhalten

Da die Tagesbetreuungsausbauplanung der Stadt Menden insbesondere für den Stadtteil Menden-Mitte einen zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen ausweist, wird über eine neue Kindertageseinrichtung in diesem Stadtteil nachgedacht.

Der Einzugsbereich umfasst geografisch die Ortsteile Schwitten, Lahrfeld, einschl. Fröndenbergerstraße, Innenstadt, Obsthof und Rauherfeld.

Ein möglichst zentraler Standort (zwischen Innenstadt, Lahrfeld und Schwitten) ist wünschenswert.

Das Grundstück für die Kindertageseinrichtung muss bei einer 4-gruppigen Einrichtung eine Nutzfläche von mindestens 690m² (optional bei einer 3-gruppigen Einrichtung 505m²) ermöglichen und zudem auf einem Außengelände mit einer Größe von ca. 880m² (bei 4 Gruppen), optional 610m² (bei 3 Gruppen), Spielmöglichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen bieten. Ein ausreichendes Parkplatzangebot für Personal und Besucher ist auf dem Gelände außerdem vorzusehen.

Das Gebäude muss Platz für eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppeneinheiten (optional 3 Gruppeneinheiten), bestehend aus Gruppenraum, Nebenraum, Sanitärbereich, mind. 2 Schlafräumen, Abstellräumen sowie einem Mehrzweckraum mit Geräteraum, Differenzierungsraum, Küche, Leitungsraum, Personalraum, Personal-WC, Wirtschaftsraum, Flur- und Garderobenbereich bieten.

4.2 Eigentumsverhältnisse

Die Bereitstellung und Herrichtung des Gebäudes (Neubau sowie Umbau oder Sanierung eines bestehenden Gebäudes) soll eigenverantwortlich durch den Träger erfolgen.

Folgende Varianten sind denkbar:

- a. Der Träger verfügt über ein in seinem Eigentum befindliches Grundstück sowie Gebäude und richtet dieses zum Zwecke einer Kindertageseinrichtung her;
- b. Der Träger verfügt über ein Grundstück und errichtet ein Gebäude in Eigenregie oder mit einem Investor;
- c. Der Träger sucht sich einen Investor, der das Grundstück sowie das Gebäude zur Verfügung stellt.

Für den Fall eines Träger/Investorenmodells ist das Binnenverhältnis nicht Gegenstand dieses IBV.

4.3 Nutzungsspezifische Anforderungen

- Das Raumangebot (mit den u.a. Gruppenformen) muss den heutigen pädagogischen Anforderungen auf Basis der Empfehlungen zum Raumprogramm des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe und den Anforderungen des Jugendamtes der Stadt Menden entsprechen

In der neuen 4- gruppigen (optional 3-gruppigen) Kindertageseinrichtung sind folgende Gruppenformen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vorgesehen:

- a. 1 x Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 6 Kinder unter 3 Jahren
- b. 1 x Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren
- c. 2 x Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (optional bei der 3-gruppigen Einrichtung nur 1x Gruppenform III)

Das Raumangebot muss als wesentliche Grundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis den Anforderungen des Landesjugendamtes entsprechen.

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen finden sich auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter

https://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz

Das Gebäude soll den neuesten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik entsprechen.

4.4 Zeitrahmen

- Eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung soll zum 01.08.2020 erfolgen.

Die Stadt Menden ist auf Grundlage der Tagesbetreuungsausbauplanung an einer möglichst zeitnahen Realisierung der Einrichtung interessiert. Der 01.08.2020 sollte als Fertigstellungszeitpunkt mindestens angestrebt werden.

5. Verfahrenshinweise

5.1 Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Stadt Menden durchgeführt:

Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373-903-0
Internet: www.menden.de

Ansprechpartner:
Mechthild Hennecke
Tel.: 02373 / 903-1-492
Mail: m.hennecke@menden.de

Die Stadt Menden veröffentlicht diese Informationsunterlagen auch auf ihrer Internetseite:
www.menden.de

5.2 Inhalte der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung soll folgende Unterlagen enthalten:

1. Textliche Erläuterungen zum pädagogischen Konzept
2. Textliche Erläuterungen zur Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft, insbesondere mit den örtlichen Akteuren im Stadtteil und der Stadt Menden
3. Aussagen zu flexiblen Betreuungszeiten
4. Ggf. Angabe von adäquaten Referenzobjekten des Trägers
5. Informationen zum Träger, Benennung von Ansprechpartnern und Angabe der Gesellschaftsform
6. verbindliche Aussage zum Trägeranteil und ggf. zum erwarteten Mietzuschuss durch die Stadt Menden (Finanzierungskonzept)
7. Beschreibung der Örtlichkeit/ Lage im Stadtteil
8. Textliche Ausführungen zur baulichen Realisierung des Gebäudes sowie zu den Eigentumsverhältnissen
9. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Investor vorgesehen sein, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich:
 - a. Vorlage von adäquaten Referenzobjektes des Investors
 - b. Darlegung der Finanzierbarkeit des Objektes (Gebäude inkl. Außengelände)
10. Zeichnerische Darstellung des Raumkonzeptes mit den unterschiedlichen Raumnutzungen und der Gruppenzuordnung wie oben beschrieben (Sonderräume, die für den Betrieb der Kita benötigt werden, sind im Einzelnen zu kennzeichnen) und dem zur Verfügung stehenden Außengelände
11. Textliche Erläuterungen zum zeichnerischen Raumkonzept
12. Geplanter Zeitrahmen zur Fertigstellung/zur Inbetriebnahme der Einrichtung

5.3 Termin zur Abgabe der Interessenbekundung

Die im Rahmen der Interessenbekundung zu erstellenden Unterlagen sind zusammen mit den zeichnerischen Darstellungen schriftlich sowie digital bis zum 07.01.2019 einzureichen bei:

Stadt Menden (Sauerland)

Zentrale Submissionsstelle

Frau Kempfer

Neumarkt 5

58706 Menden

Tel: 02373 / 903-1-360

c.kempfer@menden.de

5.4 Erstattung von Kosten und weiteres Verfahren

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen können Auswertungsgespräche mit ausgewählten Teilnehmern durchgeführt werden.

5.5 Rechtscharakter des Verfahrens

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB unterliegt.

Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden.